

# Unternehmen sollen mobiler werden

**EU-Umgründungsgesetz.** Die Regierungsvorlage für die Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie liegt nun vor. Zum Beispiel Sitzverlegungen innerhalb der Union sollten damit einfacher werden.

**Wien.** Und wieder setzt Österreich eine EU-Richtlinie mit Verspätung um: Am 1. August 2023, ein halbes Jahr nach dem Ende der unionsrechtlichen Frist, soll das neue EU-Umgründungsgesetz in Kraft treten. Zumindest ist das in der Regierungsvorlage so vorgesehen, die Ende April im Nationalrat eingebracht wurde.

## WIRTSCHAFTSRECHT

VON CHRISTINE KARY

[diepresse.com/wirtschaftsrecht](https://diepresse.com/wirtschaftsrecht)

Mit diesem Gesetz – und einigen Begleitmaßnahmen, die im Gesellschaftsrechtlichen Mobilitätsgesetz zusammengefasst sind – passt Österreich nun also sein Gesellschaftsrecht an die Vorgaben der EU-Mobilitätsrichtlinie an. Dadurch sollen rechtliche Hürden abgebaut werden, die es Kapitalgesellschaften derzeit noch schwer machen, ihre Niederlassungsfreiheit innerhalb des Binnenmarkts auch tatsächlich auszuüben. Für grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Kapitalgesellschaften soll in der gesamten Union ein einheitlicher Rechtsrahmen gelten. Dabei soll auch der Schutz von Arbeitnehmern, Gläubigern und Minderheitsgesellschaftern vereinheitlicht und gestärkt werden.

Wichtig ist all das etwa für M&A-Deals, bei der Gründung von Joint Ventures durch Unternehmen aus verschiedenen EU-Ländern oder, wenn der Satzungssitz einer Kapitalgesellschaft von einem EU-Land in ein anderes verlegt werden soll.

### Regelung „recht gut gelungen“

Der Gesetzesvorschlag sei „insgesamt recht gut gelungen“, sagt Maximilian Weiler, Rechtsanwalt und Partner bei Deloitte Legal, im Gespräch mit der „Presse“. Das Gesetz sei richtlinienkonform und übersichtlich. Bei den Regeln für die Missbrauchskontrolle – die etwa die Gründung von Scheinfirmen verhindern sollen – wäre es aus seiner Sicht allerdings „gut,



[MGO]

noch etwas mehr Licht hineinbringen und den Gerichten klarere Vorgaben zu machen“. Werde im parlamentarischen Verfahren – in dem auch neuerlich eine Möglichkeit für Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorschlag besteht – bei der Missbrauchskontrolle nicht präzisiert, „wird man abwarten müssen, wie die Gerichte sie interpretieren und ob sie das womöglich strenger auslegen“.

Aber warum war die Reform überhaupt nötig? Weiler erklärt es an einem Beispiel: „Die identitätswahrende, grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften war bisher nicht gesetzlich geregelt. Das beruhte ausschließlich auf Rechtsprechung.“ Von den Gerichten sei das uneinheitlich gehandhabt worden, „einige haben es gemacht, andere nicht“. Es konnte also nötig werden, zuerst nach einem „passenden“ Gerichtsstand zu suchen und eigens deshalb den Firmensitz innerhalb Österreichs zu verlegen (und im Extremfall vielleicht sogar den Firmennamen so zu wählen, dass ein bestimmter Richter zuständig ist). Das wird künftig nicht mehr erforderlich sein: „Jetzt ist es

klar, dass es einen Anspruch darauf gibt, identitätswahrend und mit allen Rechten grenzüberschreitend den Standort innerhalb der EU zu wechseln“, sagt Weiler. Dann müssen z. B. auch Firmenliegenschaften nicht mehr von der „alten“ Gesellschaft auf eine „neue“ im anderen Land übertragen werden; das spart Zeit und Geld.

### Droht Steuerflucht?

Wenn aber Sitzverlegungen tatsächlich einfacher werden – ist dann ein Abwandern von Firmen in für sie „günstigere“ Jurisdiktionen zu befürchten? Dass es zu „Forum Shopping“ kommt, wäre nicht Sinn der Übung, sei aber grundsätzlich zulässig, bestätigt Weiler. Aber es sei eben auch standortrelevant, „wie gut Verlegungen funktionieren, ob die Gerichte lang brauchen etc.“. In Österreich habe das bislang unter den gegebenen Voraussetzungen gut funktioniert, bei EU-weit vergleichbaren rechtlichen Bedingungen könnte das somit sogar zum Vorteil im Standortwettbewerb werden.

Wobei es gerade für grenzüberschreitende Sitzverlegungen oft ganz banale Gründe gebe: „Je-

mand möchte in ein anderes Land übersiedeln und seine GmbH dort weiterbetreiben. Oder ein Unternehmen wird verkauft, und der Standort soll dorthin verlagert werden, wo der Käufer sitzt.“ Reine Steueroptimierung sei im internationalen Kontext kaum mehr der Hintergrund, sagt Weiler. „Das wird aus Compliance-Gründen und wegen der steuerlichen Missbrauchsbestimmungen eher vermieden.“

Als „Hemmschuh“ für die Mobilität von Unternehmen könne sich indes die Mitbestimmung der Arbeitnehmer erweisen, „das ist aber auch verständlich“, sagt der Anwalt. Die Beschäftigten sind spätestens sechs Wochen vorher zu informieren, und es muss nachgewiesen werden, dass ihre Mitbestimmungsrechte gewahrt wurden. Zudem dürfe es durch eine Übersiedlung des Unternehmens nicht zu einer Schlechterstellung für die Beschäftigten kommen, erklärt Weiler. „Wenn eine österreichische Gesellschaft etwa nach Bulgarien übersiedelt, ist sichergestellt bzw. muss sichergestellt werden, dass die österreichischen Standards weiter gelten.“

## Bilanzskandal bei Steinhoff: Zweiter Prozess gestartet

**Möbelkonzern.** Der Ex-Geschäftsführer der ehemaligen Kika- und Leiner-Mutter soll Bilanzen manipuliert haben.

**Oldenburg.** Das Landgericht Oldenburg versucht seit gestern in einem zweiten Prozess, den fast sechs Jahre alten Bilanzskandal beim internationalen Möbelhändler Steinhoff, Ex-Mutterkonzern der Möbelketten Kika und Leiner in Österreich, aufzuarbeiten. Dabei muss sich ein 51 Jahre alter Ex-Geschäftsführer europäischer Steinhoff-Gesellschaften wegen der Manipulation von Bilanzen in fünf Fällen verantworten. Die Staatsanwaltschaft legt ihm auch zwei Fälle von Kreditbetrug zur Last. Ein 64 Jahre alter Ex-Geschäftsführer soll Beihilfe geleistet haben.

Steinhoff wird heute aus Südafrika geführt, hat seine Wurzeln aber in Deutschland. Ab 2010/11 sollen die Angeklagten auf Vorgabe von oben Verluste bei europäischen Tochterfirmen verschleiern und Bilanzen geschönt haben.

Dies geschah nach Darstellung von der Staatsanwaltschaft „durch

schwer nachzuvollziehende Scheingeschäfte“ – in einem Fall sollen immaterielle Werte wie Firmenwissen verkauft, in anderen Fällen wiederum Anteile an Tochterfirmen ge- und verkauft worden sein. Beim Auffliegen der Fälschungen 2017 seien Milliarden Euro Vermögen von Anlegern vernichtet worden, darunter in Südafrika. Nach Verlesung der Anklage beendete die Wirtschaftsstrafkammer die Sitzung für Mittwoch und kündigte ein Gespräch mit den Beteiligten an, um die Möglichkeit eines verkürzten Verfahrens zu prüfen.

Seit Mitte April wird bereits gegen den Steinhoff-Ex-Vorstandschef Markus Jooste (62) aus Südafrika verhandelt, der aber zu Prozessbeginn nicht erschienen ist. Mitangeklagt war ein 72 Jahre alter Treuhänder. Das Verfahren gegen ihn wurde gegen Zahlung einer Geldauflage vorläufig eingestellt. (APA)

## Polen stöhnt unter starren Impfstoffverträgen

**Pharma.** Polen hält die Lieferung von Millionen Vakzindosen für sinnlos. Doch Pfizer pocht auf den Vertrag.

**Warschau/Brüssel/New York.** Der polnische Gesundheitsminister, Adam Niedzielski, bittet den Impfstoffhersteller Pfizer, bestehende Verträge nicht erfüllen zu müssen. Trotz einer stabileren gesundheitlichen Lage in den Ländern der Europäischen Union plane Pfizer weiterhin, Hunderte Millionen Impfdosen nach Europa zu liefern, was sinnlos sei, heißt es in einem am Dienstag veröffentlichten Schreiben, das der Deutschen Presse-Agentur in Brüssel nun vorliegt.

Die meisten würden wohl vernichtet, da sie nur begrenzt haltbar seien und die Nachfrage nicht hoch sei. Trotz besten Willens, einen Kompromiss zu finden, sei Pfizer nicht bereit, Flexibilität zu zeigen und realistische Vorschläge zu machen, wie der veränderten Situation begegnet werden könnte. Der aktuelle Vorschlag von Pfizer sehe zwar weniger Dosen vor, verlange aber eine

Stornogebühr in Höhe der Hälfte des Preises für eine Dosis, die noch nicht produziert worden sei.

Der Appell fällt in den polnischen Wahlkampf. In Polen wird im Herbst ein neues Parlament gewählt. Die Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) hat dafür im April eine Werbetour durch das ganze Land begonnen. Gesundheitsminister Niedzielski gehört persönlich nicht der PiS an, sondern ist parteilos.

In seinem Schreiben an die Pfizer-Aktionäre unterstreicht er dennoch die außenpolitische Linie der Regierungspartei: Man konzentriere sich solidarisch auf die Hilfe für das von Russland angegriffene Nachbarland Ukraine und bringe dafür große Opfer. Der Pfizer-Konzern möge sich daher ebenso moralisch verhalten und Solidarität anstelle von Gewinnstreben in den Vordergrund stellen. (APA/DPA)

## STREITFALL DER WOCHE

VON CHRISTINE KARY

### Im Wald ist mit Schatten zu rechnen

Kein „Recht auf Licht“ bei Gebäude mitten im Wald.

Seit Juli 2004 gibt es in Österreich ein „Recht auf Licht“. Grundeigentümer haben demnach Anspruch darauf, dass ihnen nicht durch allzu hohe Bäume auf dem Nachbargrundstück „Licht und Luft“ entzogen wird. Beeinträchtigt der Schattenwurf die Lichtverhältnisse über das ortsübliche Maß hinaus und wird dadurch die Benützung des Grundstückes unzumutbar, kann man vom Nachbarn verlangen, dass er seine Pflanzen auf ein erträgliches Maß zurückstutzt.

Aber wie ist das bei einem Grundstück mitten im Wald? Muss dann auch der Forstwart das „Recht auf Licht“ neuer Nachbarn wahren? Das hatte der OGH zu beurteilen. Wie schon die Vorinstanzen sah er den Waldbesitzer im Recht (4 Ob 44/23h). Geklagt hatte die Eigentümerin einer im Wald gelegenen Burganlage, sie argumentierte, sie habe beim Kauf im Jahr 2014 nicht damit rechnen können, dass die (schon damals vorhandenen) Bäume neben der Grundstücksgrenze bis zu ihrer „maximalen Wuchshöhe“ weiterwachsen würden.

Als neu hinzugekommene Nachbarin müsse sie sich jedoch mit der im Gebiet vorherrschenden Situation abfinden, entschied der OGH. Sie könne sich nicht gegen die Beschattung ihres seit jeher im Wald liegenden Bauwerks wehren. In einem geschlossenen Siedlungsgebiet mit Gärten wäre das anders. Oder auch, sollten durch mangelhafte Pflege des Baumbestandes Personen oder Sachen gefährdet werden. Davon konnte hier aber keine Rede sein.

## Mutmaßliche Oligarchenjacht durchsucht

Besitzer soll das Außenwirtschaftsgesetz verletzt haben.

**Hamburg.** Mehr als 30 Ermittlerinnen und Ermittler der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, des deutschen Bundeskriminalamts und des Landeskriminalamts Hamburg haben gestern im Hafen der Hansestadt eine mutmaßliche Oligarchenjacht durchsucht. Das Ermittlungsverfahren richtete sich „gegen einen Unternehmer aus der Russischen Föderation wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz“, teilten Generalstaatsanwaltschaft und BKA mit.

Auch die deutsche Bundespolizei und Experten der Marine waren demnach an dem Einsatz beteiligt. Nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur handelt es sich um die Luxusjacht Luna, die das BKA dem russischen Geschäftsmann Farchad Achmedow zuordnet. (APA)